

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0134/17	Amt 66	S0213/17	29.06.2017
SPD-Stadtratsfraktion - Stadtrat Christian Hausmann, Stadtrat Denny Hitzeroth			
Bezeichnung			
Parksituation Weferlinger Straße/ Beimssiedlung			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		11.07.2017	

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen der Anfrage F0134/17 wie folgt beantworten.

1. *Besteht die Möglichkeit das Gehwegparken auf der Nordseite der Weferlinger Straße anzuordnen, um die Situation für die Fußgänger zu verbessern?*

Auf Antrag der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (WOBAU) wurde im Jahr 2003 die derzeitige Parkordnung angeordnet. Hintergrund war die Schaffung von Parkflächen für den ruhenden Verkehr in Folge des hohen Parkdruckes in der Siedlung. Die Straßenverkehrsbehörde hat diese Anordnung seinerzeit mit dem Ordnungsamt, dem Tiefbauamt, dem Stadtplanungsamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Polizei abgestimmt. Die Anordnung erfolgte vorbehaltlich zur Probe, die Beschilderung wurde seit ihrer Aufstellung 2003 nicht mehr verändert.

Es ist festzustellen, dass der Stadtverwaltung seit der Einrichtung dieser Parkordnung bis heute keine Hinweise auf problematische Verkehrssituationen für Fußgänger weder aus der Bürgerschaft noch aus der Gemeinwesenarbeit vorliegen. Aus diesem Grund hat die ehemalige Anordnung auf Probe bis heute Bestand. Besondere verkehrsunsichere Verhältnisse für Fußgänger sind nicht festzustellen. Die Straßenverkehrsbehörde wird die Verkehrssituation auch zukünftig gemeinsam mit der Straßenbaubehörde und der Polizei regelmäßig prüfen.

Einem Wechsel der Parkordnung auf den nördlichen Gehweg stehen u. A. eine streckenweise höhere Bordanlage und die tatsächliche Behinderung der Hauszugänge entgegen. Entlang des südlichen Gehweges sind keine Hauszugänge direkt betroffen. Darüber hinaus ist der derzeit beparkte südliche Gehweg abschnittsweise in einem schlechteren baulichen Zustand.

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen sieht die Stadtverwaltung derzeit keine Veranlassung für eine Änderung der bestehenden Parkordnung.

Für den gesamten Bereich der Beimssiedlung wurden in unterschiedlichen Zeiträumen Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost beantragt. Speziell für die Weferlinger Straße wurden Fördermittel für das Programmjahr 2016 beantragt. Eine Bewilligung der Fördermittel liegt noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass diese noch erfolgt. Die Realisierung einer Straßenbaumaßnahme ist frühestens im Zeitraum 2020/2021 vorgesehen.

2. *Welche Auswirkungen hat das auf die bestehende Verkehrsführung in der Weferlinger Straße?*

Diese Frage wurde unter Punkt 1 beantwortet.

Dr. Scheidemann